

Umsetzung der Anlagen in IG-Referenzen: beide [\[IG\\_K-PP\\_003\]](#)

**Von:** [Rudolf Schmitt <admin@ig-gmg-geschaedigte.de>](mailto:admin@ig-gmg-geschaedigte.de); im Auftrag von [arnd\\_rueter@web.de](mailto:arnd_rueter@web.de)  
**An:** [Abgeordnete des Deutschen Bundestag](#)  
**Datum:** Sonntag, 7. Oktober 2018 13:00:22

An [alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages](#)

An alle Mitglieder des [SPD-Parteivorstandes](#)

Betreff: juristisches Mundtotmachen - Lügen, Betrügen, Manipulieren am Rande der Legalität ...

- Nachricht
- 20180929\_Versuch 1 Dr. Rüter juristisch zum Schweigen zu bringen\_über Rechtsanwalt Osnabrück.pdf
- 20181002\_Versuch 2 Dr. Rüter juristisch zum Schweigen zu bringen\_über Strafverfolgungsbehörden Osnabrück.pdf

Sehr geehrte(r) Büromitarbeiter(in),  
bitte drucken Sie diese Email inklusive der 2 Anlagen aus und legen Sie dieses Ihrem Abgeordneten zur Kenntnisnahme vor.  
Bei der Anlage 1 drucken Sie nur die ersten 25 (von 92), Ihr Vorgesetzter soll selbst entscheiden, ob er noch mehr haben will.  
Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen Dr. A. Rüter

**Sehr geehrte SPD Mitglieder,  
sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,**

ich nehme Bezug auf meine

- Email vom 08.08.2018 mit dem Betreff „Offener Brief an MdB Bärbel Bas & Ralf Kapschack“ und die
- Email vom 19.09.2018 mit dem Betreff „Zusammenarbeit zwischen GKVen - BMGS - BSG zur Einführung des GMG als Basis für den seit 14 Jahren anhaltenden staatlich organisierten Betrug“

Zunächst zu den Genossen von der SPD:

Sie sind wahrlich aufmerksam und beachten stets die Interessen des Souveräns. Kaum habe ich am 08.08.2018 in dem „Offenen Brief ...“ an alle Bundestagsabgeordneten geschrieben „... dass viele SPD Mitglieder Politik nur verstehen als **Lügen und Betrügen und Manipulieren am Rande der Legalität**, und wenn es sich denn ergibt, **auch gern darüber hinaus**“ und kaum befallen mich leise Zweifel, ob ich damit nicht einen Schritt zu weit gegangen bin, da kümmern Sie sich fürsorgend sogleich um den Beweis, auf dass die Irritation ein Ende habe. Ihr SPD-Genosse und Tausendsassa Horst Gehring bemüht sich also mich, Dr. Amd Rüter, mit „zweifelhaften juristischen Mitteln“ zum Schweigen zu bringen / mundtot zu machen:

- 20180929\_Versuch 1 Dr. Rüter juristisch zum Schweigen zu bringen\_über Rechtsanwalt Osnabrück (Anlage 1)
- 20181002\_Versuch 2 Dr. Rüter juristisch zum Schweigen zu bringen\_über Strafverfolgungsbehörden **Osnabrück** (Anlage 2).

In beiden Versuchen ist die Persönlichkeitsstruktur des Horst Gehring das entscheidende Hindernis. Diese war ja auch hilfreich, dass wir überhaupt von den „Großtaten“ der SPD erfuhren.

Glauben Sie ja nicht, Sie könnten jetzt in den Himmel schauen und den Ich-weiß-von-Nichts-Blick aufsetzen, denn:

- **Stef**ph<sup>f</sup>an Weil, Niedersächsischer Ministerpräsident und der Landtagsabgeordnete **Frank Henning** (SPD **Osnabrück**, MdL Niedersächsischer Landtag), beides Freunde von Horst Gehring (SPD **Osnabrück**): können Sie sich nicht erinnern mit Ihrem Freund Horst Gehring die Aktion „Anfrage bei allen „roten und linken“ Länderchefs bzgl. des Anteils der Kapital-Lebens-Versicherungen an den Betriebsrenten/der betrieblichen Altersversorgung“ eingestielt zu haben? (BM01) (mit dem „schwachsinnigen Ergebnis“ 3 Mrd)
- **Malu Dreyer**, Reinland-Pfälzische Ministerpräsidentin: können Sie sich nicht an das Vortragen des Problems durch Horst Gehring im Februar 2017 erinnern und an Ihr Versprechen Horst Gehring gegenüber sich des Problems anzunehmen? (BM01)
- Die **Parteiführungsspitze** am 30.10.2016 (wer zählte sich dazu und wer war beim Meeting dabei?): gemeinsames Meeting mit „6 DVGer“ im „Willy-Brand[t]-Haus“ (BM01)
- Die sozialdemokratischen **Landesfürsten** am 30.10.2106 (**Michael Müller, Dietmar Woidke, Carsten Sieling, Olaf Scholz, Manuela Schwesig, Stephan Weil, Hannelore Kraft, Malu Dreyer**): können Sie sich nicht an den intensiven Informationsaustausch mit dem Genossen Horst Gehring erinnern? (BM01)
- **Regine Folgmann** aus Potsdam (?): Sie haben eine sogenannte Resolution übergeben? (BM01) (an wen, welchen Inhalts?)
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin (**Michael Müller**): können Sie sich nicht an die Erarbeitung der Bundestagsdrucksache (welche?, SPD-Beschluss?) gemeinsam mit Horst Gehring erinnern? (BM01)
- **Andrea Nahles** (am 13.09.2017 Vorsitzende SPD-Bundestagsfraktion): können Sie sich nicht an den engen Kontakt zu Horst Gehring erinnern, bei Ihrer Absicht den § 229 SGB V zu ändern? (BM10, BM12)
- Alle **Abgeordneten der Bundestagsausschüsse für Arbeit & Soziales und Gesundheit** (oder doch nur die SPD-Mitglieder?): Können Sie sich nicht erinnern, wie Sie gemeinsam mit Horst Gehring den § 229 SGB V ändern wollten? (BM10, BM12)
- **Hubertus Heil** (BM für Arbeit & Soziales), **Sabine Dittmar** (SPD Obfrau Ausschuss Gesundheit), **Ralf Kapschack** (Ausschuss Arbeit & Soziales): Können Sie sich nicht erinnern, wie Horst Gehring am 02.07.2018 mit Ihnen über das Internet Kontakt aufnahm? (BM12)
- **Partei**vorstand der SPD (**Andrea Nahles, Malu Dreyer, Natascha Kohnen, Olaf Scholz, Manuela Schwesig, Thorsten Schäfer-Gümbel, Ralf Stegner**): Sie haben am 22/23.07.2018 nicht mitbekommen, dass Horst Gehring Ihnen mitgeteilt hat, die ganze vorherige Zusammenarbeit bei der Unterwanderung des DVG e.V. hätte gar nicht stattgefunden? (BM13). Und Sie haben auch nicht mitbekommen, dass er Sie am 24.07.2018 über eine Klageandrohung an den Administrator der „Interessengruppe GMG-Geschädigte“ informiert hat? (BM18)

- **Jürgen Coße** (SPD, 4 km bis **Osnabrück**, damals MdB): Haben Sie vergessen, dass Sie mit Horst Gehring den DVG besucht haben? (**BM26**) (um den Blödsinn zu erzählen, es sei alles so furchtbar komplex)
- **Boris Pistorius**, (SPD **Osnabrück**, MdL Niedersächsischer Landtag, **Niedersächsischer Innenminister**): Sie können sich nicht erinnern, dass Sie für Horst Gehring eine ganz besondere Hilfe darstellen, indem er bei Ihnen fortlaufend die „straf“Verfolgung von (für ihn) missliebigen Personen anfordern kann? (**BM13**, **BM22**, **BM25**)

Auf meine Frage vom 08.08.2018 an alle MdB der SPD, wer von Ihnen über die Unterwanderung des DVG e.V. durch die SPD (Horst Gehring und Martin Steinhäuser) wusste, hat es natürlich keine Antwort gegeben. Über die Umtriebe Ihres Eiferers Horst Gehring haben Sie alle natürlich auch nie etwas gehört (s.o.). Sie wissen absolut von nichts, aber es scheint sogar aus den Kulissen des Bundestages Anfeuerung für die Klageanfänge des Horst Gehring zu geben (nach dem Motto: der Rüter geht auch uns mit seinem ewigen Spiegel-Vorhalten schon lange auf die Nerven). Wer von Ihnen (mindestens ein MdB) hat denn die an Sie, die Bundestagsabgeordneten, gerichteten Emails (**BM24**) an Horst Gehring weitergeleitet, damit dieser „Stoff“ für Strafanträge bekomme? Waren ggf. Sie es, Herr Kapschack? Immerhin pflegen Sie doch eine „hervorgehobene Beziehung“ miteinander und Horst Gehring schafft es sogar stellvertretend für Sie beleidigt zu sein. Jürgen Coße (auch so ein potentieller Kandidat) kommt ja nicht mehr in Frage.

Die „Zusammenarbeit zwischen GKVen - BMGS - BSG zur Einführung des GMG als Basis für den seit 14 Jahren anhaltenden staatlich organisierten Betrug“ (Email vom 19.09.2018) lassen ja nun langsam an mafiöse Strukturen in staatlichen Stellen denken. **Osnabrück** scheint in diesem Rahmen ein zwielichtiger Ort zu sein. In der dortigen SPD hat man offensichtlich jede Form menschlichen Anstands über Bord geworfen. Erst unterwanderte Horst Gehring den Vorstand des DVG e.V. mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung; 6 Vorstandsmitglieder wurden am 30.10.2016 sogar im Willy-Brandt-Haus einer Gehirnwäsche unterzogen (**BM01**, wer von Ihnen war als Wäscher dabei?). Und dann ist der Vorstand des DVG in der Achtung von Horst Gehring derart gesunken, dass er es als Beleidigung einstuft, wenn im Internet mitgeteilt wird, dass er dessen „sozialpolitischer Berater“ ist.

Horst Gehring hat doch unmissverständlich kundgetan, dass er die Strafanzeige bei „den Osnabrücker Strafverfolgungsbehörden“ über den Niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius eingetütet hat (**BM25**). Konnten Sie Herr Innenminister Boris Pistorius Ihrem Freund und SPD-Genossen Horst Gehring nicht mitteilen, dass es gesetzlich definierte Wege für so etwas gibt, die ein Mitwirken des Innenministers ausschließen, und dass seine **pathologischen Lügen** keine gute und vor allem keine gesetzeskonforme Ausgangsbasis für eine „straf“Verfolgung Missliebiger sind?

Der Abgeordnete Detlev Pilger fühlt sich durch die Tatsachen ebenfalls arg überfordert. Nach der Email vom 19.09.2018 wünscht er am 20.09.2018 keine Emails mehr zu erhalten. Herr Pilger, Sie sind vom Volk gewählt und nach Art. 38 GG Vertreter des ganzen Volkes, meinen aber das was 6 Mio dieses Volkes bewegt einfach nicht wissen zu wollen. Lesen Sie doch einfach mal was im Zusammenhang mit „unerwünschten“ Emails Horst Gehring erfahren musste. Da gibt es ein ganz einfaches und wirkungsvolles Mittel gegen die „Belästigung“: Geben Sie Ihr Mandat zurück.

Das macht ja nun fast den Eindruck als seien Lügen, Betrügen und Manipulieren Alleinstellungsmerkmale der SPD. Dem ist aber wohl doch nicht so.

Herr Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, Sie nehmen ja das Grundgesetz nicht besonders ernst, nach welchem die Exekutive und die Legislative voneinander unabhängige Säulen unserer Demokratie sein sollten. Sie lassen also Ihr Bundestagsmandat nicht ruhen und behalten Ihre Abgeordneten-Email-Adresse „in Betrieb“. So sind Sie über die oben genannten Emails als Mitglied der Legislative ebenfalls auf direktem Weg informiert. Sie können also nicht mehr argumentieren, die kriminelle Umdeutung von im privaten Eigentum befindlichen Sparerlösen aus Kapitallebensversicherung in „Betriebsrenten/Versorgungsbezüge/...“ und ähnlichen Unsinn, sei Ihnen unbekannt. Und Sie wissen nun auch seit spätestens 19.09.2018, dass die Betrüger aus den Gesetzlichen Krankenkassen von Anfang an (seit spätestens 2002) auf die Verbeitragung von **privaten Sparerlösen** aus waren.

Die AfD-Fraktion hat im Bundestag eine Kleine Anfrage gestellt (Bundestagsdrucksache 19/4144). Die Antwort der Bundesregierung, die ja durch das BM für Gesundheit erarbeitet wurde, (Bundestagsdrucksache 19/4431) lässt sich kurz zusammenfassen: es ist **keine Antwort**.

Aber bevor Sie darin nichts sagen, müssen nochmal zwei alte Lügen angebracht werden (S.2): a) Die Änderung des § 229 SGB V hätte die Ungerechtigkeit beseitigt, dass Leute durch einmalige Auszahlung ihrer Rente um die Beitragszahlung herum gekommen wären (das war und ist eine **Lüge**, denn diese Ungerechtigkeit war längst beseitigt), b) Das Bundesverfassungsgericht hätte in ständiger Rechtsprechung die Verfassungsmäßigkeit der Verbeitragung von privaten Sparerlösen aus Kapitallebensversicherungen bestätigt (das war und ist eine **Lüge**, denn das Bundesverfassungsgericht hat zum Thema überhaupt noch nichts entschieden. Die rechtsbeugende und verfassungswidrige Nichtannahme von Verfassungsbeschwerden zum Thema GMG durch eine Kammer des Ersten Senats - in der ersten Nichtannahme 1 BvR 1924/07 unter Vorsitz von Frau Hohmann-Dennhardt, dann nur noch unter Leitung von Herrn Kirchhof - ist kriminell (gesetzlich nicht zuständig), aber keine BVerfG-Entscheidung und keine „ständige Rechtsprechung des BVerfG“. Es gibt nur einen einzigen Beschluss des BVerfG (1 BvR 1660/08) und auch der stammt rechtsbeugend und verfassungswidrig von Kirchhof & Co; außerdem ist er auch noch zusätzlich verfassungswidrig, denn er enthält zwei sich widersprechende Entscheidungsgründungen).

Die angefragte Aufschlüsselung hätte doch zumindest folgende Einnahmeanteile sichtbar machen müssen:

Aufschlüsselung nach KV-Beiträgen und PV-Beiträgen			
Aufschlüsselung je Krankenkasse			
Aufschlüsselung nach:			
<b>1) Formen der "Betrieblichen Altersvorsorge" mit Gültigkeit BetrAVG</b>		<b>(der erste Sachverhalt, Email vom 08.08.2018)</b>	
a) nach § 229 Abs 1 SGB V			
(Pkt. 1) Versorgungsbezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis			
oder aus einem Arbeitsverhältnis mit Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen			
(Pkt. 2) Bezüge aus der Versorgung der Abgeordneten, Parlamentarischen Staatssekretäre und Minister			
(Pkt. 3) Renten der Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen, die für Angehörige bestimmter Berufe errichtet sind			
(Pkt. 4) Renten und Landabgaberechten nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte ...			
(Pkt. 5) Renten der betrieblichen Altersvorsorge einschließlich der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst			
und der hüttenknappschaftlichen Zusatzversorgung			
b) nach den 5 Durchführungswegen entspr. BetrAVG			
Pensions- oder Direktzusage			
Unterstützungskasse			
Direktversicherung			
Pensionskasse			
Pensionsfonds			
<b>2) Formen der Altersvorsorge ohne Gültigkeit des BetrAVG</b>		<b>(der zweite Sachverhalt, Email vom 08.08.2018)</b>	
<b>Kapitallebensversicherungen</b> mit Komponenten: Todesfall-Risikoabsicherung (hier nicht von Interesse) und <b>private Kapitalansparung</b>			
(keine weitere Aufschlüsselung möglich und sinnvoll)			
<b>zu 1)</b>	Welche Beträge wären bei einer rückwirkenden Halbierung der Beitragssätze nach § 248 SGB V zu zahlen?		
	Antwort: jeweils 50% der oben aufgelisteten Einnahmen		
	Wer müsste diese Beträge zahlen?		
	Antwort: der Staat (also der Steuerzahler), weil der Staat gesetzliche Regelungen (§ 248 SGB V) rückwirkend zugunsten der Betroffenen ändert		
	Welche Beträge wären bei einer zukünftigen Halbierung der Beitragssätze nach § 248 SGB V zu zahlen?		
	Antwort: keine		
	Frage: welche Einnahmeverluste würde das p.a. bedeuten? (da müssen sie zumindest 1) und 2) trennen können, um darauf die Antwort zu wissen)		
<b>Zu 2)</b>	Welche Beträge wären bei einer rückwirkenden Halbierung der Beitragssätze zu zahlen?		
	Antwort: die Frage stellt sich nicht, denn Betrug ist Betrug, es kommt nur die Rückzahlung des gesamten Diebesguts in Frage		
	Welche Beträge wären bei einer rückwirkenden Rückzahlung zu zahlen?		
	Antwort: alle plus die gesetzlich festgelegte Verzinsung		
	Wer müsste dies Beträge zahlen?		
	Antwort: Die Krankenkassen, denn die haben den Betrug begangen		(siehe Email vom 19.09.2018)

Und warum hat Ihre Beantwortung nichts sichtbar gemacht? Antwort: Weil Sie, Herr BM Spahn, gar nichts sichtbar machen könnten (selbst wenn sie wollten).

Alle können den tatsächlichen Betrag des Gestohlenen nur indirekt schlussfolgern. Das Bundesgesundheitsministerium hat sich seit 2004 alle Mühe gegeben eine Aufschlüsselung in den Daten nach  
 \_ Einnahmen durch Verdoppelung der Beitragssätze (§ 248 SGB V, erster Sachverhalt, Punkt 1) s.o.)  
 \_ Einnahmen durch Betrug auf Basis § 229 SGB V (zweiter Sachverhalt, Punkt 2) s.o.)  
 nicht zu ermöglichen. Die vom BMG vorgegebenen Schlüssel, nach denen von den GKV kontiert wird, schmeißen alles in einen Topf. Dies wissen wir vom Leiter der Abteilung Statistik beim BMG (sie können auch nicht detaillierter werden, als wir).

Auf zahlreiche Anfragen im Bundestag hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass sie weder über die Anzahl Personen noch über die Höhe der Beitragszahlungen aus Verbeitragung von „Kapitalzahlungen aus Direktversicherungen“ (das Wort „Direktversicherungen“ wird juristisch missbraucht; es handelt sich um „private Sparerlöse auf Kapitallebensversicherungen“) Informationen besitzt, z.B. BT DS 16/13831 Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 23.07.2009 auf eine Anfrage:

*„In der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung werden lediglich die gesamten Beitragseinnahmen aus Versorgungsbezügen erfasst, die im Jahr 2008 bei 4,6 Mrd. Euro lagen. Welcher Anteil davon auf Kapitalauszahlungen aus einer Direktversicherung entfällt, ist der Bundesregierung ebenso wenig bekannt, wie die Anzahl der Personen, die von entsprechenden Beitragszahlungen betroffen sind.“*

Man wollte damit offensichtlich verhindern, dass das BVerfG zur Kontrolle der finanziellen Auswirkungen des GMG in der Lage ist. Das BVerfG hatte nämlich in seinem Urteil vom 15.03.2000 das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) und das Gesundheits-Reformgesetz (GRG) in Teilen für verfassungswidrig erklärt, eine Neuregelung bis 31.03.2002 verlangt (was ja bekanntlich nicht eingehalten wurde) und verlangt die **finanziellen Auswirkungen einer Neuregelung zunächst überprüfen zu wollen** (weil es im Urteil kritisierend festgestellt hatte, dass die Daten bis dahin ihm auch keine ausreichende Überprüfung gestattet hatten).

Fragen Sie Frau Ulla Schmidt, und wenn die „nicht weiß, was sie da damals getan hat, fragen Sie doch den Herrn Franz Knieps (damals Ulla Schmidts Gehir, heute Cheflobbyist aller BKK mit Hausausweis, kommt also ohnehin dauernd bei Ihnen vorbei) oder den Herrn Stefan Sieben (damals Referatsleiter Versicherungs- und Beitragsrecht vom VdAK, heute zuständig für das Meldeverfahren in der Verbandszentrale des VdEK am Askanischen Platz 1, also auch gleich ums Eck).

Wenn Sie jetzt in der BT-DS 19/4431 geschrieben hätten, ich weiß es nicht und der Grund dafür ist, meine Vorgängerin Ulla Schmidt hat dafür gesorgt, dass ich es nicht weiß und wissen werde, dann hätten Sie zwar die Kleine Anfrage genauso wenig beantwortet, Sie wären aber wahrhaftig geliebt. Das wäre dann mal ein neuer politischer Zug gewesen.

Ein Verweis auf die Krankenkassen, z.B. durch „die haben zwar nach Ministeriumsvorgabe alles in einen Topf geschmissen, müssten aber in der Lage sein, die Daten aufzuschlüsseln, denn Sie wissen ja von wem sie verarbeiten“ wäre auch nur Verzögerungstaktik. Denn die Daten, die sie von den GKV bekommen würden, wären (auch wenn Sie mit Repressalien Verbesserungen der Datenqualität erzwingen wollten) mit Sicherheit auch noch am Sankt-Nimmerleinstag wertlos (bedenken Sie: deren Verantwortliche waren die Mitinitiatoren des Betrugs und deren Verantwortliche sind die Nutznießer aus ihrem Betrug).

Wir bleiben bei unserer Abschätzung: bisherige Betrugsmasse ausschließlich für Punkt 2 (zweiter Sachverhalt) bisher **21 Mrd Euro** (Stand **Ende 2016**). Der gesetzliche Zinssatz beträgt derzeit 4% p.a. (BGB § 246). Der Zinsbetrag ist aber nicht zu errechnen, weil die Laufzeiten der 10 jährigen Abzahlung im mittlerweile 14 jährigen Zeitraum des Betrugs unterschiedlich sind, manche haben alles bezahlt, anderen fangen gerade erst an; außerdem reduziert sich die Laufzeit bei jedem Einzelnen bei jeder jährlichen Prämie um 1 Jahr. Wir würden die 21 Mrd einfach auf 14 Jahre verzinsen und zur Berücksichtigung der pro Person geltenden Laufzeiten und jährlich abnehmenden Laufzeiten der Beitragserhebungen davon ein Drittel nehmen; das ergäbe zusätzliche ca. 5 Mrd Euro für die Verzinsung. Genauer wird es kaum gehen.

Die 21 Mrd plus die 5 Mrd für die Zinsen sind selbstverständlich von den Krankenkassen zurück zu zahlen. Bevor die Erhöhung des GKV-Beitragssatzes zu diskutieren wäre, sollte erst die Haftung aller Verantwortlichen bei allen GKV mit ihrem Privatvermögen geklärt werden, schließlich haben sie sich des Betrugs in besonders schwerem Fall schuldig gemacht.

Erlassen Sie eine **aufsichtsrechtliche Anordnung an alle Krankenkassen**, die per Betrug eingenommenen Beträge bei Sparerlösen aus Kapitallebensversicherungen sind plus Verzinsung von 4% p.a. z.B. bis zum 16.11.2018 zurück zu erstatten. Spätestens am 19.11.2018 wissen Sie dann, ob unsere Abschätzung „gut“ oder „nicht ganz so gut“ war.

Wenn die Krankenkassen maulen, sie hätten gern vorher gewusst, was da auf sie zukommt ... Ihre Antwort: es bleibt ihnen unbenommen, es sich auszurechnen (sie hätten es sich ja seit 2004 per ordentlicher Buchführung in weiser Voraussicht merken können).

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Arnd Rüter